



## Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland: nachhaltiges Wirtschaftswachstum erschließen

Brüssel, 30. Juni 2022

Die EU und Neuseeland haben heute die Verhandlungen über ein Handelsabkommen abgeschlossen, das Unternehmen und Verbrauchern auf beiden Seiten beträchtliche wirtschaftliche Chancen eröffnen soll. Im Abkommen sind ferner beispiellose Nachhaltigkeitsverpflichtungen enthalten, einschließlich der Einhaltung des Übereinkommens von Paris und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Diese Verpflichtungen können durch Handelssanktionen als letztes Mittel durchgesetzt werden.

Der bilaterale Handel dürfte dank dieses Abkommens um bis zu 30 % wachsen, während sich die jährlichen EU-Ausfuhren um bis zu 4,5 Milliarden Euro erhöhen könnten. Die EU-Investitionen in Neuseeland könnten um bis zu 80 % ansteigen. Dieses Abkommen kann Unternehmen in der EU ab dem ersten Jahr der Anwendung einen Zollabbau in Höhe von jährlich etwa 140 Millionen Euro bringen.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula **von der Leyen**, erklärte: „Neuseeland ist für uns ein wichtiger Partner im indopazifischen Raum. Dieses Handelsabkommen bietet unseren Unternehmen, unseren Landwirten und unseren Verbrauchern auf beiden Seiten große Chancen. Es wird dazu beitragen, den Handel zwischen uns um 30 % zu steigern. Es beinhaltet beispiellose soziale und klimapolitische Verpflichtungen. Dieses neue Abkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland kommt zu einem wichtigen geopolitischen Zeitpunkt. Demokratien – wie unsere – arbeiten zusammen und bringen den Menschen einen Mehrwert.“

Der für Handel zuständige Exekutiv-Vizepräsident der Kommission Valdis **Dombrovskis** sagte: „Das ist eine neue Generation von Handelsabkommen, bei dem beide Seiten echte wirtschaftliche und ökologische Vorteile erzielen werden. Neue wirtschaftliche Möglichkeiten sind bei unseren Bemühungen, uns von den Schocks der COVID-19-Pandemie und der Aggression Russlands gegen die Ukraine zu erholen, von entscheidender Bedeutung. Dieses Abkommen wird eine Fülle neuer Ausfuhrmöglichkeiten für Waren und Dienstleistungen für EU-Unternehmen und KMU eröffnen. Es enthält außerdem Nachhaltigkeitsverpflichtungen von noch nie da gewesenen Ehrgeiz in einem Handelsabkommen. Dies zeigt, dass wir unser Versprechen, in Bezug auf Nachhaltigkeit einen größeren Mehrwert aus unseren Handelsabkommen zu erzielen, bereits erfüllen.“

### Neue Ausfuhrmöglichkeiten für große und kleine Unternehmen

Das Abkommen eröffnet Unternehmen neue Möglichkeiten, indem

- alle Zölle auf EU-Ausfuhren nach Neuseeland abgeschafft werden;
- der neuseeländische Dienstleistungsmarkt in Schlüsselbranchen wie Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Seeverkehr und Zustelldiensten geöffnet wird;
- eine nichtdiskriminierende Behandlung von EU-Investoren in Neuseeland und umgekehrt sichergestellt wird;
- die Teilnahme von EU-Unternehmen an neuseeländischen öffentlichen Ausschreibungen für Waren, Dienstleistungen, Bauprojekte und Baukonzessionen verbessert wird; Der Wert des neuseeländischen Markts für öffentliche Aufträge beläuft sich auf rund 60 Milliarden Euro pro Jahr.
- die Datenströme, berechenbare und transparente Regeln für den digitalen Handel und ein sicheres Online-Umfeld für Verbraucher gefördert werden;
- ungerechtfertigte Anforderungen an die Datenlokalisierung verhindert werden und das hohe Niveau des Schutzes personenbezogener Daten erhalten wird;
- kleine Unternehmen durch ein eigenes Kapitel über kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt werden, mehr auszuführen;
- Konformitätsanforderungen und -verfahren erheblich abgebaut werden, um einen schnelleren Warenfluss zu ermöglichen;

- Neuseeland erhebliche Verpflichtungen zum Schutz und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Einklang mit den EU-Standards eingegangen ist.

## **Agrar- und Ernährungswirtschaft: EU-Ausfuhren ankurbeln, für die EU sensible Bereiche abschirmen**

Die EU-Landwirte werden unmittelbar ab der Anwendung des Abkommens deutlich bessere Möglichkeiten haben, ihre Erzeugnisse in Neuseeland zu verkaufen. Zölle auf wichtige EU-Ausfuhren wie Schweinefleisch, Wein und Schaumwein, Schokolade, Zuckerwaren und Kekse werden ab dem ersten Tag abgeschafft.

EU-Landwirte werden zusätzlich zu den Zollsenkungen noch weitere Verbesserungen spüren. Das Abkommen schützt die vollständige Liste der Weine und Spirituosen aus der EU (beinahe 2000 Namen), wie Prosecco, Polska Wódka, Rioja, Champagne und Tokaji. Ferner werden 163 der renommiertesten traditionellen Erzeugnisse aus der EU (geografische Angaben) – darunter Käsesorten wie Asiago, Feta, Comté oder Queso Manchego, Istarski pršut, Lübecker Marzipan, Elia Kalamatas (Oliven) – in Neuseeland geschützt.

Das Abkommen trägt den Interessen der EU-Erzeuger von sensiblen landwirtschaftlichen Erzeugnissen – einige Milcherzeugnisse, Rind- und Schaffleisch, Ethanol und Zuckermais – Rechnung. In diesen Bereichen wird das Abkommen durch sogenannte Zollkontingente nur begrenzte Mengen von zollfreien Einfuhren oder Einfuhren mit niedrigerem Zollsatz aus Neuseeland erlauben.

## **Noch nie da gewesener Ehrgeiz bei den Nachhaltigkeitsverpflichtungen in einem Handelsabkommen**

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland ist das erste Handelsabkommen, das den neuen Ansatz der EU zu Handel und nachhaltiger Entwicklung integriert, der in der erst letzte Woche angenommenen [Mitteilung](#) „Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“ angekündigt wurde.

Beide Seiten einigten sich auf ehrgeizige Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung, die ein breites Themenspektrum abdecken und auf Zusammenarbeit und einer verstärkten Durchsetzung basieren. Darin eingeschlossen ist auch die Möglichkeit von Sanktionen als letztes Mittel im Falle schwerwiegender Verstöße gegen grundlegende arbeitsrechtliche Prinzipien oder gegen das Übereinkommen von Paris. Die Einhaltung des Übereinkommens von Paris wird ebenfalls ein wesentliches Element dieses Übereinkommens sein.

Zum ersten Mal beinhaltet ein EU-Handelsabkommen ein eigenes Kapitel über nachhaltige Lebensmittelsysteme, einen eigenen Artikel über Handel und die Gleichstellung der Geschlechter sowie eine eigene Bestimmung über Handel und die Reform der Subventionierung fossiler Brennstoffe. Bei seinem Inkrafttreten werden auch umweltverträgliche Waren und Dienstleistungen durch das Abkommen liberalisiert.

Dies steht im Einklang mit den aus der Konferenz zur Zukunft Europas hervorgegangenen Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger, nachhaltigen Handel bei gleichzeitiger Erschließung neuer Möglichkeiten für europäische Unternehmen zu fördern.

## **Nächste Schritte**

Die ausgehandelten Entwürfe werden in Kürze veröffentlicht. Diese Entwürfe werden einer Rechtsförmlichkeitsprüfung (legal scrubbing) unterzogen und in alle Amtssprachen der EU übersetzt. Im Anschluss wird die Europäische Kommission das Abkommen dem Rat zur Unterzeichnung und zum Abschluss übermitteln. Nach der Annahme durch den Rat können die EU und Neuseeland das Abkommen unterzeichnen. Nach Unterzeichnung wird der Text an das Europäische Parlament zur Zustimmung übermittelt. Nach Zustimmung des Parlaments und sobald Neuseeland das Abkommen ebenso ratifiziert hat, kann es in Kraft treten.

## **Hintergrund**

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Neuseeland begannen im Juni 2018. Der 12. Verhandlungsrunde im März 2022 folgten Gespräche zwischen den Sitzungen und die Verhandlungen wurden am 30. Juni 2022 abgeschlossen.

## **Weitere Informationen**

[Website zum Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland](#)

[Factsheet zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland – Handel und nachhaltige Entwicklung](#)

## [Factsheet zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland – Landwirtschaft](#)

### [Fragen und Antworten](#)

### [Memo](#)

### [Handelsbeziehungen zwischen der EU und Neuseeland](#)

### [Bericht über Handel und Beschäftigung in der EU](#)

IP/22/4158

Kontakt für die Medien:

[Balazs UJVARI](#) (+32 2 295 45 78)

[Sophie DIRVEN](#) (+32 2 296 72 28)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related documents

[Factsheet EU - NZ Trade Agreement.pdf](#)

Related media

 [The European Union and New Zealand concluded negotiations for a Free Trade Agreement](#)

 [Visit of Jacinda Ardern, Prime Minister of New Zealand, to the European Commission, and Signing ceremony of a Europol - New Zealand agreement ceremony](#)